

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 043/2009
---	------------------------

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragsatzung) vom 09.06.2006

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf	25.05.2009
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger	18.06.2009
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger	25.06.2009
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Börger	26.06.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 80.000 EUR b) 80.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung) wird zum 01.08.2009 beschlossen.

Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege nach den §§ 22, 23 und 24 SGB VIII werden Kostenbeiträge erhoben. Abhängig vom Jahreseinkommen der Eltern und dem an die Tagespflegeperson zu zahlenden Anerkennungsbetrages erfolgt eine prozentuale Kostenbeteiligung.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung).

In Anlehnung an die Kindergarten-Beitragssatzung soll auch im Bereich der Kindertagespflege ein Kostenbeitrag erst ab einem Jahreseinkommen von 15.000 € erhoben werden. Gleichzeitig sollen die Einkommensstufen "geglättet" werden;

EK	Jahreseinkommen Alt	Jahreseinkommen Neu	Prozentuale Kostenbeteiligung
01	bis 12.271,00 €	bis 15.000,00 €	0 %
02	bis 24.542,00 €	bis 25.000,00 €	10 %
03	bis 36.813,00 €	bis 37.000,00 €	20 %
04	bis 49.084,00 €	bis 49.000,00 €	30 %
05	bis 61.355,00 €	bis 61.000,00 €	40 %
06	über 61.355,00 €	über 61.000,00 €	50 %

§ 3 Abs. 2 der Satzung wird dahingehend geändert, dass auf die Richtlinien zur Finanzierung der Tagespflege des Kreises Warendorf *"in der jeweils aktuellen Fassung"* verwiesen wird.

Anlagen:
Entwurf Satzung

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat